

Verarbeitendes Gewerbe sowie 3 4 5 6 7 7 7 7 7 7 7 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Februar 2024



#moderndenken

Herausgabemonat Mai 2024

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777 Frau Booch Telefon: 0345 2318-715

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

X (ehemals Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 5,00 Euro Bestell-Nr.: 3E102

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Februar 2024

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbeme Klassifika Grafiken	ation der Wirtschaftszweige	3 8 16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis Februar 2024	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis Februar 2024	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Februar 2024 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschafts- zweigen	36
1.9	Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Februar 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" und C "Verarbeitendes Gewerbe" der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBI. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBI. I S. 266) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2727) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABI. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABI. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

bzw. = beziehungsweise

einschl. = einschließlich

EUR = Euro

H. v. = Herstellung von

u. dgl. = und dergleichen

usw. = und so weiter

z. B. = zum Beispiel

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
3	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
)5	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
5.20	Braunkohlenbergbau	EN
6	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
6.1	Gewinnung von Erdöl	
6.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
6.20	Gewinnung von Erdgas	EN
)7	Erzbergbau	
7.1	Eisenerzbergbau	
7.10	Eisenerzbergbau	Α
7.2	NE-Metallerzbergbau	
7.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Α
7.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	Α
18	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
8.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
8.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	Α
8.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	Α
8.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
8.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	Α
8.92	Torfgewinnung	Α
8.93	Gewinnung von Salz	Α
8.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	Α
9	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
9.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Α
9.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	Α
;	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
0	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
0.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
0.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
0.12	Schlachten von Geflügel	VG
0.13	Fleischverarbeitung	VG
0.2	Fischverarbeitung	
0.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung		
0.31	Kartoffelverarbeitung	VG	
0.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG	
0.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG	
0.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten		
0.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG	
0.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG	
0.5	Milchverarbeitung		
0.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG	
0.52	Herstellung von Speiseeis	VG	
0.6	Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen		
0.61	Mahl- und Schälmühlen	Α	
0.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	Α	
0.7	Herstellung von Back- und Teigwaren		
0.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG	
0.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG	
0.73	Herstellung von Teigwaren	VG	
0.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln		
0.81	Herstellung von Zucker	VG	
0.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG	
0.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG	
0.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG	
0.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG	
0.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG	
0.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG	
0.9	Herstellung von Futtermitteln		
0.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	Α	
0.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	А	
1	Getränkeherstellung		
1.0	Getränkeherstellung		
1.01	Herstellung von Spirituosen	VG	
1.02	Herstellung von Traubenwein	VG	
1.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG	
1.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG	
1.05	Herstellung von Bier	VG	
1.06	Herstellung von Malz	VG	
1.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG	
2	Tabakverarbeitung		
2.0	Tabakverarbeitung		
2.00	Tabakverarbeitung	VG	
3	Herstellung von Textilien		
3.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei		
3.10 *	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	Α	
3.2	Weberei		
3.20 *	Weberei	Α	
3.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung		
3.30 *	Veredlung von Textilien und Bekleidung	Α	

Nr. der WZ 2008 13.9		Bezeichnung		
		Herstellung von sonstigen Textilwaren		
3.91	*	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
3.92	*	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG	
3.93	*	Herstellung von Teppichen	VG	
.94	*	Herstellung von Seilerwaren	VG	
.95	*	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG	
3.96	*	Herstellung von technischen Textilien	VG	
.99	*	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG	
		Herstellung von Bekleidung		
.1		Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)		
.11	*	Herstellung von Lederbekleidung	VG	
.12	*	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG	
.13	*	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG	
.14	*	Herstellung von Wäsche	VG	
.19	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG	
.2		Herstellung von Pelzwaren		
.20	*	Herstellung von Pelzwaren	VG	
.3		Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff		
.31	*	Herstellung von Strumpfwaren	VG	
.39	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		
.1		Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)		
.11		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG	
5.12		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG	
5.2		Herstellung von Schuhen		
5.20		Herstellung von Schuhen	VG	
6		Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)		
6.1		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke		
5.10		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	Α	
.2		Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		
.21		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	Α	
.22		Herstellung von Parketttafeln	Α	
.23		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A	
5.24		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A	
5.29		Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	Α	
		Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus		
'.1 ·		Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
.11		Herstellung von Holz- und Zellstoff	A	
'.12 '.0	*	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	Α	
'.2 ' .24		Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	٨	
.21	*	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A	
.22	*	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A	
.23	*	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A	
.24	*	Herstellung von Tapeten	A	
.29	*	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	Α	
3		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
3.1		Herstellung von Druckerzeugnissen		
,		Drucken von Zeitungen	VG	
.11				
.11 .12 .13		Drucken a. n. g. Druck- und Medienvorstufe	VG VG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung		
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung		
9.1	Kokerei		
9.10	Kokerei	EN	
19.2	Mineralölverarbeitung		
9.20	Mineralölverarbeitung	EN	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen		
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primär-		
	formen und synthetischem Kautschuk in Primärformen		
0.11 *	Herstellung von Industriegasen	Α	
0.12 *	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	Α	
0.13 *	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	Α	
0.14 *	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	Α	
0.15 *	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	Α	
0.16 *	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	Α	
0.17 *	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	Α	
0.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln		
0.20 *	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	Α	
0.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten		
0.30 *	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	Α	
0.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	,,	
0.41 *	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG	
0.11		VG	
0.12	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG	
0.5 0.51 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	٨	
0.01	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A	
0.02	Herstellung von Klebstoffen	A	
0.00	Herstellung von ätherischen Olen	A	
0.59 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	Α	
0.6	Herstellung von Chemiefasern		
0.60 *	Herstellung von Chemiefasern	Α	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		
1.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen		
1.10 *	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG	
1.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen		
1.20 *	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG	
2	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		
2.1	Herstellung von Gummiwaren		
2.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	Α	
2.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	Α	
2.2	Herstellung von Kunststoffwaren		
2.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	Α	
2.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	Α	
2.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	Α	
2.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	Α	
3	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		
3.1	Herstellung von Glas und Glaswaren		
3.11	Herstellung von Flachglas	Α	
3.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A	
3.13		A	
J. 1J	Herstellung von Hohlglas	^	
3.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	Α	

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung			
3.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren			
3.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	Α		
3.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien			
3.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	Α		
3.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	Α		
3.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen			
3.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	Α		
3.42	Herstellung von Sanitärkeramik	Α		
3.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	Α		
3.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	Α		
3.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	Α		
3.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips			
3.51	Herstellung von Zement	A		
3.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	Α		
3.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips			
3.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A		
3.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	Α		
3.63	Herstellung von Mättel und anderem Beten (Treckenheten)	Α		
3.64 3.65	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	Α		
3.65 3.69	Herstellung von Faserzementwaren Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gins a. n. g.	A A		
3.7	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g. Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Λ.		
3.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Α		
3.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-	^		
5.5	metallischen Mineralien a. n. g.			
3.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	Α		
3.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	Α		
4	Metallerzeugung und -bearbeitung			
1.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen			
1.10 *	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	Α		
1.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl			
1.20 *	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	Α		
1.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl			
1.31 *	Herstellung von Blankstahl	A		
4.32 *	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A		
1.33 * 1.34 *	Herstellung von Kaltprofilen	A		
	Herstellung von kaltgezogenem Draht	Α		
1.4 1.41 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	Δ.		
	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	Α		
1.42 * 1.43 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	Α Δ		
1.44 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A A		
i.44 i.45 *		A		
1.45 1.46 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A		
1.40 1.5	Gießereien	Λ.		
4.51 *	Eisengießereien	Α		
1.52 *	Stahlgießereien	A		
i.52 i.53 *	Leichtmetallgießereien	A		
i.54 *	Buntmetallgießereien	A		
	g	• •		
5	Herstellung von Metallerzeugnissen			
5.1	Stahl- und Leichtmetallbau			
5.11 *	Herstellung von Metallkonstruktionen	В		
5.12 *	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	В		
5.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen			
5.21 *	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	В		
5.29 *	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	В		

Ir. der WZ 20	Bezeichnung		
5.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)		
5.30 *	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	В	
5.4	Herstellung von Waffen und Munition		
5.40 *	Herstellung von Waffen und Munition	В	
5.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen		
5.50 *	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen		
0.00	Erzeugnissen	Α	
5.6 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	Λ.	
5.61 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	Α	
5.62 *	Mechanik a. n. g.	A	
5.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	Λ.	
5.71 *	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	Α	
5.72 *	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A	
5.73 *	Herstellung von Werkzeugen	A	
		^	
5.9 5.01 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Filmern u. ä. Rehältern aus Metall	Δ	
J. J I	Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	Α	
5.92 *	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	Α	
5.93 *	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	Α	
5.94 *	Herstellung von Schrauben und Nieten	A	
5.99 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	Α	
6	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		
5.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten		
5.11 *	Herstellung von elektronischen Bauelementen	Α	
5.12 *	Herstellung von bestückten Leiterplatten	Α	
3.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten		
6.20 *	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	В	
5.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik		
3.30 *	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	В	
5.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik		
6.40 *	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG	
3.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren		
6.51 *	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	В	
6.52 *	Herstellung von Uhren	В	
6.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten		
6.60 *	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	В	
5.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten		
6.70 *	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG	
6.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern		
8.80 *	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	Α	
,	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		
7.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtunge	n	
7.11 *	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	Α	
7.12 *	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	Α	
7.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren		
'.20 *	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	Α	
7.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial		
'.31 *	Herstellung von Glasfaserkabeln	Α	
7.32 *	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	Α	
7.33 *	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	Α	
7.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten		
'.40 *	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	Α	
'.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	-	
.51 *	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	GG	

r. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
7.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g		
7.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	Α	
3	Maschinenbau		
8.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
8.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	В	
3.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	В	
3.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	В	
3.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	В	
3.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	В	
3.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	В	
3.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	В	
3.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	В	
3.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	В	
.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	В	
3.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	В	
3.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen		
3.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	В	
3.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen		
3.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	В	
3.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	В	
3.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige		
3.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	В	
8.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	В	
3.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	В	
3.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	В	
8.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	В	
3.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	В	
3.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	В	
9	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		
9.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		
9.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	В	
0.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern		
9.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	В	
9.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen		
9.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	В	
9.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	В	
)	Sonstiger Fahrzeugbau		
).1	Schiff- und Bootsbau		
).11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	В	
).12 *	Boots- und Yachtbau	В	
.2	Schienenfahrzeugbau		
.20 *	Schienenfahrzeugbau	В	
.3	Luft- und Raumfahrzeugbau		
).30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	В	
).4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen		
).40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	В	
).9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.		
.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG	
.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG	
).99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
1.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
1.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
1.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
2	Herstellung von sonstigen Waren	
2.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
2.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
2.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
2.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
2.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
2.3	Herstellung von Sportgeräten	
2.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
2.4	Herstellung von Spielwaren	
2.40	Herstellung von Spielwaren	VG
2.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
2.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	В
2.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
2.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
3	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
3.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
3.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	В
3.12	Reparatur von Maschinen	В
3.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	В
3.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	В
3.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	В
3.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	В
3.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	В
3.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	В
3.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
3.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	В

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

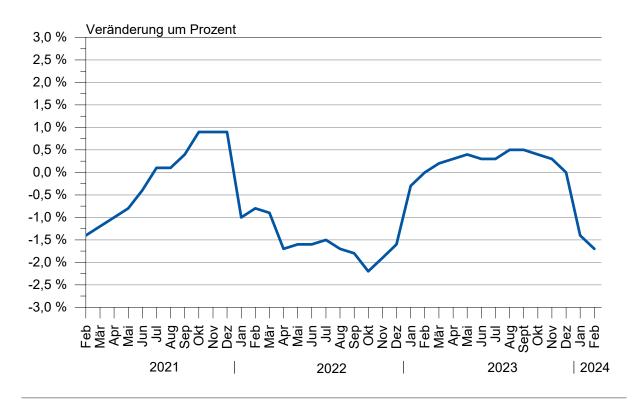
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

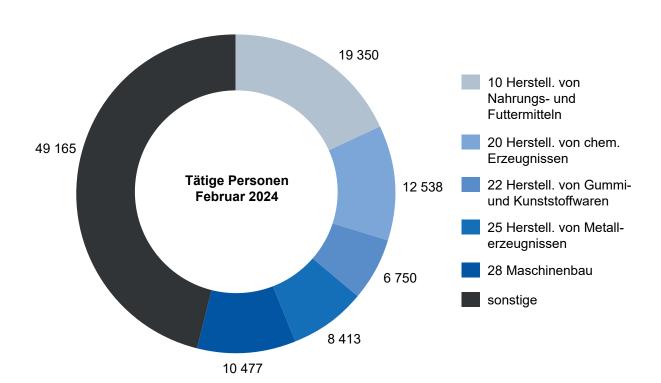
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

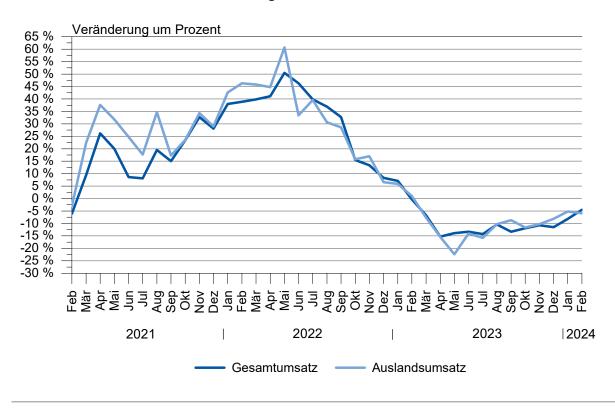
Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitendenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



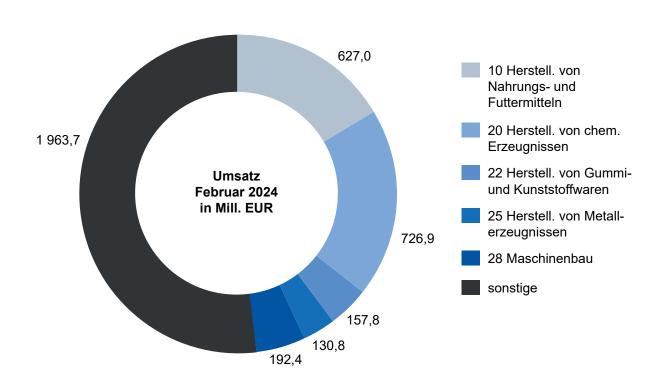
Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Februar 2024



Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Februar 2024



- 1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
- 1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
 Jahr 2013 bis Februar 2024

Jahr	Betriebe ^{1, 2}	Tätige Personen ²	Geleistete	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
	Bettlebe "-	insgesamt	Arbeitsstunden	Enigelie	insgesamt	dar. Ausland
Monat		Anzahl	1 000 h		1 000 EUR	
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
2023	631	108 627	169 411	4 874 702	48 320 313	15 846 938
Januar	621	108 166	14 650	399 078	4 060 249	1 349 456
Februar	630	108 532	14 071	383 548	3 977 767	1 366 348
März	633	108 538	15 661	401 681	4 631 688	1 557 247
April	631	108 305	13 269	398 786	3 834 956	1 263 227
Mai	631	108 513	13 932	405 100	3 986 563	1 285 519
Juni	632	108 425	14 778	413 196	4 088 902	1 343 564
Juli	632	108 462	13 582	392 519	3 815 782	1 216 172
August	632	109 026	14 573	384 345	4 052 358	1 274 159
September	632	109 191	14 313	385 469	4 073 691	1 366 715
Oktober	632	109 015	13 519	416 724	3 963 677	1 267 355
November	632	108 981	14 931	484 213	4 209 485	1 368 774
Dezember	632	108 366	12 130	410 042	3 625 195	1 188 401
2024						
Januar	613	106 673	14 614	416 772	3 726 450	1 278 831
Februar	614	106 693	14 281	401 035	3 798 642	1 285 567
März	•••				•••	•••
April				•••	•••	•••
Mai				•••	•••	•••
Juni					•••	•••
Juli					•••	•••
August						
September						
Oktober		•••				
November				•••		
Dezember						

Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2013 bis Februar 2024

Jahr	Betriebe ^{1, 2}	Tätige Personen ²	Geleistete	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
Monat -	Bettlebe 4-	insgesamt	Arbeitsstunden	Enigerie	insgesamt	dar. Ausland
IVIOITAL	Anz	zahl	1 000 h		1 000 EUR	
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	•
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	
Januar	613	105 918	14 337	388 683	4 010 994	
Februar	622	106 302	13 782	373 462	3 933 105	
März	625	106 315	15 339	389 484	4 585 558	
April	623	106 078	13 000	386 584	3 797 748	
Mai	623	106 283	13 650	394 142	3 944 982	
Juni	624	106 182	14 472	402 602	4 028 141	
Juli	624	106 212	13 297	381 877	3 774 445	
August	624	106 709	14 262	373 894	4 005 444	
September	624	106 889	14 002	375 212	4 022 846	
Oktober	624	106 698	13 233	402 990	3 913 863	
November	624	106 665	14 607	471 357	4 159 150	
Dezember	624	106 040	11 864	399 283	3 571 144	
2024			•••			
Januar	605	104 395	14 286	406 057	3 673 048	
Februar	606	104 442	13 972	389 981	3 755 418	
März	•••					
April	•••					
Mai	•••					
Juni	•••					
Juli						
August						
September						
Oktober						•••
November						
Dezember						

Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Ar	nzahl
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	17	3 835
05	Kohlenbergbau	2	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	2 553
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden	1	
С	Verarbeitendes Gewerbe	757	101 338
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	118	19 366
11	Getränkeherstellung	11	1 670
13	Herstellung von Textilien	3	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	16	1 660
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 711
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten	44	4.075
40	Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 675
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 089
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	97	10 444
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 251
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	6 509
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	55	5 810
24			
24 25	Metallerzeugung und -bearbeitung	35 91	6 560 8 407
26	Herstellung von Metallerzeugnissen	91	0 407
20	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und opti- schen Erzeugnissen	15	2 303
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32	3 175
28	Maschinenbau	77	10 858
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	23	3 803
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	2 155
31	Herstellung von Möbeln	10	1 573
32	Herstellung von sonstigen Waren	4	1073
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	57	5 409
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	391	48 422
	Investitionsgüterproduzenten	218	28 022
	Gebrauchsgüterproduzenten	16	1 821
	Verbrauchsgüterproduzenten	149	26 908
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	774	105 173

			Umsatz		
Systematik Nummer	Anteil Ausland an Gesamt	je tätige Person	Ausland	Inland	insgesamt
der WZ 200	%	EUR		1000 EUR	
В		11 347			43 514
05					
06				-	
80		9 559			24 404
09					
С		35 263			3 573 498
40	20.5	24 720	400 405	400 474	044.000
10	20,5	31 739	126 195	488 471	614 666
11		28 123		•	46 966
13			•	•	
16		26 464			43 929
17	48,9	56 931	75 542	78 798	154 340
18	15,0	11 958	3 001	17 029	20 029
19		615 336		•	670 101
20	52,0	64 920	352 369	325 654	678 023
21	58,9	18 828	58 271	40 597	98 868
22	37,0	22 155	53 319	90 890	144 209
23	23,0	24 683	33 047	110 359	143 406
24	53,6	49 891	175 279	152 006	327 285
25	21,8	15 837	29 002	104 140	133 142
26	32,2	12 085	8 969	18 862	27 831
27	31,1	13 588	13 427	29 715	43 142
28	43,5	19 015	89 768	116 697	206 465
29	32,8	19 555	24 395	49 973	74 368
30	13,0	15 279	4 295	28 632	32 927
31		22 454			35 319
32					
33	3,5	12 309	2 343	64 236	66 580
	38,8	49 347	006.460	4 462 224	2 200 406
		49 347 16 807	926 162	1 463 324	2 389 486 470 978
	•	19 887	•	•	36 214
	24,5	26 770	176 529	543 805	720 334
B + C	34,5	34 391	1 246 898	2 370 113	3 617 012

1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Caupea Insgesamt Stunden				1	1	,
B	Nummer der WZ	Abteilung Gruppe	Betriebe	Personen	Arbeits-	Entgelte
C Verarbeitendes Gewerbe Go6 104 442 13 972 389		-	An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
C Verarbeitendes Gewerbe Go6 104 442 13 972 389					•	•
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 251	310	11 055
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau 4 938 134 4 4 938 134 4 4 938 134 4 4 938 134 4 4 938 134 4 4 938 134 4 4 938 134 4 938 134 4 4 938 134 4 4 938 134 4 4 13 972 389 1 1 1 1 1 1 1 1 1	05	Kohlenbergbau	2			
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	•	٠	٠
C Verarbeitendes Gewerbe 606 104 442 13 972 389 to 10. 10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln 97 19 350 2 581 54 to 10.1 10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung 21 4 475 662 10 to 10.11 10.13 Schlachten von Geflügel 2 . . 10.13 Fleischverarbeitung 15 2 397 363 5 (7) 10.3 Fleischverarbeitung 7 1 288 180 3 (7) 10.3 Herstellung von Furcht- und Gemüsesäften 1 . . 10.32 Herstellung von Furcht- und Gemüsesäften 1 . . 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse 5 . . . 10.4 Herstellung von pflanzlichen und Fetten (ohne Margarine u. ä.) 2 . . . 10.4 Herstellung von Steaten und Fetten (ohne Margarine u. ä.) 2 </td <td>08</td> <td>Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau</td> <td>4</td> <td>938</td> <td>134</td> <td>4 170</td>	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	938	134	4 170
10	09		1			
10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung 21 4 475 662 10 to	С	Verarbeitendes Gewerbe	606	104 442	13 972	389 981
10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung 21 4 475 662 10 to	10	Haratallung van Nahrunga, und Euttarmitteln	07	10.350	2 591	54 924
10.11 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) 2						10 631
10.12 Schlachten von Geflügel 2		9		4 4/5	002	10 03 1
10.13 Fleischverarbeitung		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		•	•	•
10.3 Obst. und Gemüseverarbeitung		•				
10.31 Kartoffelverarbeitung 1		S .				5 778
Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften 1		5		1 288	180	3 674
10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse 5	10.31	<u> </u>				
Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten 3 375 45 14 10.41 Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.) 2	10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften		•	•	
10.41 Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.) 2	10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse				
10.42 Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten 1	10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	3	375	45	1 491
10.5 Milchverarbeitung 5 1 321 186 4 9 1	10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2			
10.5 Milchverarbeitung 5 1 321 186 4 1	10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1			
10.6 Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen 7 1 804 223 5 6 10.61 Mahl- und Schälmühlen 5 .	10.5		5	1 321	186	4 941
10.6 Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen 7 1 804 223 5 6 10.61 Mahl- und Schälmühlen 5 .	10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 321	186	4 941
10.61 Mahl- und Schälmühlen 5	10.6		7	1 804	223	5 699
10.62 Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen 2 . . 10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren 33 6 058 779 15 0 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) 29 5 521 698 14 0 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren 4 537 80 1 0 10.8 Herstellung von Sonstigen Nahrungsmitteln 17 3 609 453 11 0 10.81 Herstellung von Zucker 3 . . . 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 5 772 100 2 0 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 . . . 10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 2 . . . 10.85 Herstellung von Futtermitteln 6 1 634 220 4 4 10.9 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . 10.91 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 . . 11 Getränkeherstellung		-				
10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren 33 6 058 779 15 0 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) 29 5 521 698 14 0 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren 4 537 80 1 0 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln 17 3 609 453 11 0 10.81 Herstellung von Zucker 3 . . . 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 5 772 100 2 0 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 . . . 10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 2 . . . 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 6 1 634 220 4 5 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 420 53 1 3 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 9 1 754 218 6				•	-	•
10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) 29 5 521 698 14 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren 4 537 80 1 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln 17 3 609 453 11 10.81 Herstellung von Zucker 3 . . . 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 5 772 100 2 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 . . . 10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 2 . . . 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 6 1 634 220 4 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 420 53 1 10.91 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 . . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 9 1 754 218 6				6.058	779	15 650
10.72 Herstellung von Dauerbackwaren 4 537 80 1 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln 17 3 609 453 11 10.81 Herstellung von Zucker 3 . . . 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 5 772 100 2 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 . . . 10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 2 . . . 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 6 1 634 220 4 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 420 53 1 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 . . . 11 Getränkeherstellung 9 1 754 218 6						14 300
10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln 17 3 609 453 11 1 10.81 Herstellung von Zucker 3 . . . 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 5 772 100 2 : 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 . . . 10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 2 . . . 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 6 1 634 220 4 : 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 420 53 1 : 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 9 1 754 218 6 -						1 350
10.81 Herstellung von Zucker 3 . </td <td></td> <td><u> </u></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>11 470</td>		<u> </u>				11 470
10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 5 772 100 2 3 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 . . 10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 2 . . 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 6 1 634 220 4 3 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 420 53 1 3 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 . . . 11 Getränkeherstellung 9 1 754 218 6 4				3 009	400	11470
10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 . . 10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 2 . . 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 6 1 634 220 4 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 420 53 1 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 . . 11 Getränkeherstellung 9 1 754 218 6		<u> </u>		770		0.264
10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 2 . . 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 6 1 634 220 4 8 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 420 53 1 3 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 . . 11 Getränkeherstellung 9 1 754 218 6		, ,		112	100	2 364
10.85 Herstellung von Fertiggerichten 6 1 634 220 4 8 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 420 53 1 3 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 . . 11 Getränkeherstellung 9 1 754 218 6				•	•	•
10.9 Herstellung von Futtermitteln 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 11 Getränkeherstellung 9 1 754 218 6						4.500
10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2		5 55				4 528
10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2		=		420	53	1 368
11 Getränkeherstellung 9 1 754 218 6		=		•	•	
	10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	•	•	•
13 Herstellung von Textilien 2	11	Getränkeherstellung	9	1 754	218	6 496
	13	Herstellung von Textilien	2			
16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) 13 1 614 199 5 3	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 614	199	5 354
17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 16 2 802 355 12 s	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 802	355	12 523
18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern 11 1 678 203 4	18		11	1 678	203	4 707
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung 4 1 219 161 7 9	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 219	161	7 554

Systemati	Umsatz aus Eigenerzeugung						
Numme		71100000000		Ausland		laland	inagaaamt
der WZ 20	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
				1 000 EUR			
В		41 162					43 224
05							
06							
08		22 053					22 123
09							
С		3 575 849					3 755 418
10	124 490	613 268	53 499	71 290	124 789	502 204	626 993
10.1		163 432					169 684
10.11							
10.12							
10.13		31 927					37 950
10.3	12 856	42 594	3 702	9 154	12 856	29 742	42 599
10.31							
10.32							
10.39							
10.4							16 586
10.41							
10.42							
10.5		95 404					95 713
10.51		95 404					95 713
10.6	22 013	77 524	13 752	8 271	22 023	55 573	77 596
10.61			•			·	
10.62			•			·	-
10.7	16 381	81 050	4 872	11 777	16 649	67 218	83 867
10.71		73 491					76 273
10.72		7 559					7 594
10.8	28 682	122 568	4 550	24 139	28 690	95 810	124 500
10.81							
10.82	1 649	24 246			1 649	22 599	24 249
10.83							
10.84					•	•	•
10.85	7 707	33 015			7 714	27 229	34 943
10.9			•			•	16 449
10.91							
10.92	•			·	-		•
11		37 145					43 077
13							
16	11 221	43 729	5 268	5 953	11 221	32 508	43 729
17	75 541	154 666	49 038	32 384	81 422	81 777	163 199
18	3 001	20 031	756	2 245	3 001	17 319	20 320
19	-						685 106

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe Anz	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	66	12 538	1 669	59 327
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen,	4.4	0.407	4.044	47.050
00.44	Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	41	9 437	1 241	47 358
20.11	Herstellung von Industriegasen	2 5	1 008	131	4 708
20.13 20.14	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	16	2 804	374	14 177
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	2 004	374	14 177
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	15	1 943	253	8 547
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1		200	
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions-				
	mitteln	2			
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3			
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie				
	von Duftstoffen	6	756	106	2 635
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5			
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1	•	•	
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 555	215	6 155
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2			
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1			
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 236	167	5 146
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 597	747	28 461
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	49	6 750	882	22 830
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 102	145	4 304
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 102	145	4 304
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	42	5 648	737	18 526
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	16	2 508	324	8 992
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	494	68	1 534
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	12	1 073	145	3 530
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1 573	200	4 470
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	42	5 727	752	20 956
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 061	272	8 396
23.11	Herstellung von Flachglas	3	781	112	3 194
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	5	591	72	2 015
23.13	Herstellung von Hohlglas	1			
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	•	•	
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas				
	einschließlich technischer Glaswaren	1			
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	4	480	52	1 235
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	•	•	
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3 1	•	•	•
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	٠	٠	•
23.42 23.5	Herstellung von Sanitärkeramik Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	655	90	2 981
23.51	Herstellung von Zement	2	000	50	2 301
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	•	•	
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	18	1 619	218	5 173
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	15	1 270	172	3 929
		2			
	Herstellung von sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement, Gips a. n. g.	1			
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1			
23.62 23.69	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau Herstellung von sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement, Gips a. n. g.	2 1			3 92

System		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numr				Ausland			
der WZ	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
				1 000 EUR			I
20	369 247	693 827	160 509	214 237	374 746	352 179	726 925
20.1	278 307	531 189	124 401	155 075	279 476	275 260	554 736
20.1							
20.1	10 261	40 118			10 261	29 857	40 118
20.1	132 126	241 213	75 054	57 870	132 924	128 473	261 397
20.1	.02 .20	211210		0. 0. 0	.02 02 .	.200	20.00.
	70.000				70 507		
20.1	72 226	114 202	18 369	54 228	72 597	42 271	114 868
20.1		•	•	•		•	•
20.2							
20.3							
20.4	7 172	21 146			7 172	13 974	21 146
20.4							
20.4							
20.5	75 334	117 267	28 253	51 365	79 618	42 579	122 196
20.5							
20.5							
20.5	73 595	110 823	26 924	50 955	77 879	37 873	115 752
21	46 917	83 661	38 565	23 523	62 088	87 198	149 285
22	53 201	150 067	23 922	31 690	55 613	102 230	157 842
22.1	11 097	23 364	8 131	3 590	11 721	12 668	24 388
22.1	11 097	23 364	8 131	3 590	11 721	12 668	24 388
22.2	42 104	126 703	15 792	28 100	43 892	89 562	133 454
22.2	31 382	82 274	11 378	21 009	32 387	53 205	85 593
22.2	1 774	15 071			1 774	13 298	15 071
			•				
22.2	3 995 4 954	12 920 16 437	2 071	2 882	4 777 4 954	9 867 13 192	14 644 18 146
22.2	4 954	10 437	2071	2 002	4 954	13 192	16 140
23	31 932	135 201	12 145	21 362	33 507	107 848	141 356
23.1	17 720	62 611	6 817	12 445	19 261	45 596	64 857
23.1		26 290					26 687
	•	14 951	•	•	•	•	15 058
23.1	-	14 951	•	•	•	•	13 030
23.1	•	•	•	•	•	•	•
23.1		•	-	-		•	
23.1							
23.3	2 804	5 652			2 804	2 848	5 652
23.3							
23.3							
23.4	•	-	•	•	•	•	•
	•	•	•	•	•	•	•
23.4	•		•	•	•	•	24 757
23.5	•	28 502	•	•	•	•	31 757
23.5						•	
23.5							
23.6	•	23 496					23 760
23.6		15 136					15 400
23.6	•			•			
23.6	•	•	•	•	•	•	
23.0	•	•	•	•	•	•	•

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Sahlaifkärnarn und Sahlaifmittaln auf Untarlaga aguia				
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	493	66	1 864
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	493	66	1 864
20.55	11. V. 3013agen Erzeagnissen aus monanetanisonen winteralien a. 11. g.	J	100	00	1001
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 728	871	30 299
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2			
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs-				
	stücken aus Stahl	3	292	43	869
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	·	•	•
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1	•		
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	•		
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	14	2 995	390	15 355
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 821	227	10 110
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	4			
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1			
24.5	Gießereien	10	2 127	286	9 050
24.51	Eisengießereien	4	401	49	1 162
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 726	237	7 888
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	72	8 413	1 166	28 361
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	28	3 527	479	10 784
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	24	3 100	418	9 527
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	427	61	1 257
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von				
	Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4			
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4			
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	٠	•	•
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	•	•	•
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten		4.470	450	4.740
05.0	Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	1 173	156	4 748
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	14	1 214 538	163 74	4 110 1 962
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	8	676	74 89	2 148
25.62	Mechanik a. n. g.	0	070	09	2 140
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	5	609	93	2 376
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2	000	50	2010
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	•	•	•
25.73	Herstellung von sonstigen Metallwaren	13	1 389	207	4 479
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1			
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3			
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	·		
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	8	650	96	1 969
	3 3				
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	2 305	321	7 273
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3			
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1			
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2			ě
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	572	89	1 718
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und				
	Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	8	1 227	159	3 941
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten				
	und Vorrichtungen	8	1 227	159	3 941
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	•		•
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 236	424	11 202

Systema	Umsatz aus Eigenerzeugung						
Numme				Ausland			
der WZ 2	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
		l		1 000 EUR			
23.9		11 564					11 662
23.99	-	11 564	•			•	11 662
24	177 599	333 641	96 526	86 846	183 372	176 076	359 447
24.1	•	•	•		•	•	
24.2		5 704	·		·		5 704
24.3							
24.33							
24.34							
24.4	131 086	211 709	72 967	59 740	132 707	99 240	231 946
24.42	78 360	123 042	. 2 00.		78 360	44 798	123 157
			•				
24.44	•	•	•	•	•	•	•
24.45							
24.5	10 380	40 854	4 436	10 058	14 494	31 755	46 249
24.51		4 453	•		•		4 453
24.53	•	36 401					41 795
25	27 057	126 646	12 729	14 694	27 423	103 421	130 843
25.1	5 039	53 970	1 004	4 053	5 057	51 301	56 358
25.11		44 278					46 542
25.12		9 692				•	9 816
25.2							
	•	•	•	•	•	•	•
25.29	•	•	•	•	•	•	•
25.3 25.4							
25.5	7 792	17 284	5 430	2 362	7 792	9 673	17 465
25.6	1 502	12 107	473	1 121	1 594	11 180	12 774
25.61	902	5 713	•		971	5 286	6 257
25.62	601	6 395	·		622	5 895	6 517
25.7	1 162	12 327	387	776	1 162	11 164	12 327
25.72							
25.73							
25.9	8 628	21 460	3 776	5 109	8 884	13 536	22 421
25.92							
25.93							
25.94	·		•		•	·	•
25.99	1 122	7 547	211	1 167	1 378	6 425	7 803
26	8 969	27 831	4 714	5 015	9 728	18 878	28 607
26.1							
26.11							
26.12							_
26.3	2 277	9 341	1 186	1 092	2 277	7 064	9 341
26.5	6 330	15 286	3 528	3 562	7 090	8 972	16 062
26.51	6 330	15 286	3 528	3 562	7 090	8 972	16 062
26.7							
27	13 396	43 199	8 673	4 909	13 582	30 055	43 637

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt zahl	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
28	Maschinenbau	61	10 477	1 442	38 326
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	4 380	595	16 458
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für				
	Luft- und Straßenfahrzeuge)	5	785	113	3 502
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1			
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	771	103	3 345
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2			
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	2 120	277	7 055
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	2 111	295	8 197
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1			
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	1 036	148	4 330
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	4			
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	7	733	99	2 666
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	1 021	137	3 698
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	5	826	129	3 052
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	4			
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1			
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	2 139	286	6 923
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks-				
	einrichtungen und Gießmaschinen	2			
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1			
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und				
	die Tabakverarbeitung	2			
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und				
	die Lederverarbeitung	1			
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1			
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	6	1 175	148	4 001
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 129	592	14 899
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 184	308	7 680
31	Herstellung von Möbeln	10	1 593	201	5 118
32	Herstellung von sonstigen Waren	4			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 375	740	20 271
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	21	2 667	374	10 080
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	5			
33.12	Reparatur von Maschinen	7	866	133	3 226
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2			
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 073	147	4 076
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	18	2 708	366	10 191
	gg.				
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	302	49 236	6 492	202 771
	Investitionsgüterproduzenten	172	28 029	3 879	99 587
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 879	241	5 973
	Verbrauchsgüterproduzenten	126	27 549	3 670	92 704
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung				
	von Steinen und Erden insgesamt	614	106 693	14 281	401 035

		Gesamtumsatz			Umsa Eigener	tz aus zeugung	Systematil
gesamt	Inland		Ausland		zusammen	dar. Ausland	Nummer der WZ 20
gesame	mana	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	Zusammen	dar. / dalarid	
			1 000 EUR				
192 387	101 707	90 680	46 611	44 069	191 301	89 974	28
94 775	50 074	44 701	22 193		94 507	44 675	
94 775	50 074	44 701	22 193	22 508	94 507	44 675	28.1
16 022			_		15 935	·	28.11
							28.12
							28.13
							28.14
48 762	24 671	24 091	14 102	9 988	48 762	24 091	28.15
39 904	14 900	25 004	13 394	11 611	39 878	25 001	28.2
							28.21
29 705				•	29 704		28.22
							28.25
5 187					5 162		28.29
16 403	3 715	12 688			16 234	12 631	28.3
12 619	10 932	1 687			12 619	1 687	28.4
							28.41
							28.49
28 685	22 086	6 599	3 291	3 309	28 064	5 979	28.9
							00.04
•	•	•			•		28.91
•	•	•	•	•	•	•	28.92
							28.93
_			_				28.94
							28.95
15 870	14 515	1 354	•		15 870	1 354	28.99
92 503	68 069	24 434	16 784	7 651	89 462	24 395	29
33 258	28 931	4 327			33 228	4 327	30
37 941					35 319		31
•	•		•	-	-	-	32
66 777	64 851	1 926	680	1 246	66 614	1 926	33
26 262					26 262		33.1
-							33.11
7 796					7 796		33.12
-							33.14
11 634	10 868	765			11 634	765	33.17
40 515		-	-	•	40 352	-	33.2
2 505 268	1 5/12 6/12	062 655	E61 E07	200 110	2 /17 50/	040 074	
477 699	1 542 613	962 655	564 537	398 119	2 417 584 469 967	940 974	
39 361	339 150 32 265	138 548 7 097	•	•	469 967 36 665	•	
776 313	52 265 599 047	177 266	91 917	85 350	692 796	161 802	
770 010	000 U 4 1	177 200	31311	03 330	032 130	101 002	
3 798 642	2 513 075	1 285 567	738 860	546 707	3 617 012	1 246 898	B+C

1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Betrieben des Verarbeitenden im Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Pers insgesal	
	Thatpigrappo	Anzahl	um %
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	21	0,9
05	Kohlenbergbau		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas		
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	49	5,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden		-
С	Verarbeitendes Gewerbe	-1 860	-1,7
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-683	-3,4
11	Getränkeherstellung	45	2,6
13	Herstellung von Textilien		
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1	0,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-46	-1,6
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	17	1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	0,4
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	64	0,5
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	186	3,4
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-297	-4,2
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	-408	-6,7
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-4	-0,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-496	-5,6
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und		
	optischen Erzeugnissen	-34	-1,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	77	2,4
28	Maschinenbau	-64	-0,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	187	4,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-97	-4,3
31	Herstellung von Möbeln	-86	-5,1
32	Herstellung von sonstigen Waren		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-12	-0,2
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-797	-1,6
	Investitionsgüterproduzenten	-341	-1,2
	Gebrauchsgüterproduzenten	-114	-5,7
	Verbrauchsgüterproduzenten	-587	-2,1
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-1 839	-1,7

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Geleistete Arbeits-	Entgelte		Gesamtumsatz		Umsai Eigenerz		Systematik-
Stunden	Enigelie	zusammen	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	Nummer der WZ 2008
			um %				
7,1	9,6	-3,2			-3,6		В
	•				•		05 06
13,0	5,5	-1,5			-1,8	.0	08
							09
1,4	4,4	-4,5			-4,4		С
-0,1	3,3	-7,0	-8,5	-0,5	-3,3	-0,5	10
4,3	9,9	-7,4			-9,5		11
							13
-4,9	-2,6	-31,6	-35,8	-15,8	-31,2	-13,4	16
6,9	11,3	-8,8	-11,9	-5,3	-10,2	-7,9	17
1,6	11,3	-11,7	-13,0	-3,6	-12,0	-3,6	18
7,0	18,1	14,5	•				19
5,9	2,4	-12,2	-9,2	-14,8	-11,2	-13,5	20
8,8	22,3	11,9	11,2	12,9	-0,5	5,1	21
0,2	5,7	-2,9	-2,1	-4,4	-4,3	-5,4	22
-7,5	-2,4	-13,7	-14,3	-11,9	-14,5	-13,6	23
0,9	6,1	-7,9	-6,9	-8,8	-10,0	-9,4	24
-1,7	-0,9	-10,9	-12,2	-5,5	-11,5	-4,5	25
2,3	-0,2	-2,7	2,1	-10,7	-2,8	-12,4	26
6,9	11,4	5,6	4,0	9,2	6,2	9,5	27
0,4	-2,4	-12,1	-20,1	-1,0	-11,3	1,6	28
7,5	5,0	12,5	14,0	8,3	10,2	8,5	29
2,5	6,0	10,9	14,2	-7,0	11,0	-7,0	30
-1,9	4,4	-0,5		•	0,7		31
							32
1,0	7,7	-2,1	-2,1	-1,1	-2,2	-1,1	33
1,9	4,0	-5,0	-3,3	-7,6	-4,7	-7,4	
0,9	1,2	-3,4			-3,3		
-2,3	3,6	-1,4			-0,4		
1,8	9,9	-3,7	-4,7	-0,1	-4,0	-2,9	
1,5	4,6	-4,5	-3,8	-5,9	-4,4	-5,9	B + C

1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 265	637	21 769
05	Kohlenbergbau	2			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	950	275	8 343
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden	1			•
С	Verarbeitendes Gewerbe	606	104 419	28 258	796 037
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	97	19 234	5 210	111 512
11	Getränkeherstellung	9	1 753	447	12 933
13	Herstellung von Textilien	2			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o Möbel)	13	1 624	412	10 877
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 795	703	24 310
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 688	419	9 617
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 220	336	16 969
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	66	12 541	3 419	124 856
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 613	1 525	60 326
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	49	6 767	1 782	46 243
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	42	5 738	1 491	41 687
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 740	1 735	58 356
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	72	8 413	2 358	57 272
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	15	2 303	639	15 850
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 203	838	22 657
28	Maschinenbau	62	10 532	2 944	78 452
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 139	1 194	30 099
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 188	622	15 238
31	Herstellung von Möbeln	10	1 599	412	10 350
32	Herstellung von sonstigen Waren	4			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 359	1 488	41 508
	Vorlaint unantitament durantan und 5	200	40.004	42.400	440 440
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	302	49 264	13 102	410 446
	Investitionsgüterproduzenten	173 14	28 070 1 886	7 845 489	204 653
	Gebrauchsgüterproduzenten Verbrauchsgüterproduzenten	126	27 464	7 459	12 010 190 698
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	614	106 683	28 895	817 807

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Februar 2024 Wirtschaftszweigen

96 626 54 234 7 428 466 1 292 049 93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	Inland	zusammen	Ausland Eurozone 1 000 EUR	Nicht-Eurozone	zusammen 92 355 54 164 7 051 173 1 263 717	dar. Ausland	Systematik- Nummer der WZ 2008 B 05 06 08 09 C
96 626 54 234 7 428 466 1 292 049 93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	1 033 296 60 352 157 409	258 753 20 287	1 000 EUR		92 355 54 164 7 051 173 1 263 717		B 05 06 08 09 C
7 428 466 1 292 049	60 352 157 409	20 287			54 164 7 051 173 1 263 717		05 06 08 09 C
7 428 466 1 292 049	60 352 157 409	20 287	10 962		54 164 7 051 173 1 263 717		05 06 08 09 C
7 428 466 1 292 049 93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	60 352 157 409	20 287	10 962		. 7 051 173 1 263 717		06 08 09 C
7 428 466 1 292 049 93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	60 352 157 409	20 287	10 962		. 7 051 173 1 263 717		06 08 09 C
7 428 466 1 292 049 93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	60 352 157 409	20 287	10 962		. 7 051 173 1 263 717		08 09 C
7 428 466 1 292 049 93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	60 352 157 409	20 287	10 962		. 7 051 173 1 263 717		09 C
1 292 049 93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	60 352 157 409	20 287	10 962		1 263 717		С
1 292 049 93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	60 352 157 409	20 287	10 962		1 263 717		
93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	60 352 157 409	20 287	10 962			258 138	
93 978 80 639 312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	60 352 157 409	20 287	10 962				10
312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	157 409	20 287			1 263 717		11
312 637 41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	157 409			•			13
41 999 1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983		155 228		9 325	80 639	20.287	16
1 335 534 1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	35 986		58 515	96 713	297 150	144 967	17
1 468 663 297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978		6 013	4 379	1 634	41 411	6 013	18
297 686 309 791 250 974 695 776 251 983 55 978							19
309 791 250 974 695 776 251 983 55 978	698 858	769 804	459 305	310 499	1 398 599	755 264	20
250 974 695 776 251 983 55 978	178 905	118 781	37 974	80 807	160 628	84 223	21
695 776 251 983 55 978	200 963	108 828	64 960	43 868	291 427	104 564	22
251 983 55 978	190 921	60 053	37 347	22 706	241 576	57 300	23
55 978	343 430	352 346	165 271	187 075	641 489	341 932	24
	196 963	55 020	30 356	24 664	243 883	53 660	25
	34 949	21 029	10 724	10 305	54 445	19 532	26
78 229	54 117	24 113	9 303	14 809	77 068	23 767	27
392 530	205 251	187 279	97 362	89 917	387 571	183 576	28
184 874	131 272	53 602	39 510	14 092	174 810	47 999	29
64 010	54 556	9 453	4 591	4 862	63 963	9 453	30
77 442					71 983		31
•		•		•	•		32
120 195	117 473	2 722	1 019	1 703	119 958	2 722	33
4 912 611	3 011 791	1 900 820	1 123 485	777 336	4 731 767	1 856 916	
938 285					916 963	. 555 5.5	
79 930					74 334		
1 594 267	1 233 525	360 741	179 801	180 941	1 420 464	325 539	
7 525 092		2 564 398	1 480 592	1 083 806	7 143 528	2 474 435	B + C

1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Betrieben des Verarbeitenden im Zeitraum Januar bis Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		um %	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	26	1,2	5,8	6,3
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	60	6,7	10,9	9,2
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden				
С	Verarbeitendes Gewerbe	-1 691	-1,6	0,5	4,4
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-785	-3,9	-1,3	3,1
11	Getränkeherstellung	41	2,4	4,0	7,8
13	Herstellung von Textilien				•
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	39	2,5	0,2	1,9
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-51	-1,8	1,3	5,8
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	11	0,7	-0,4	9,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	9	0,7	7,3	30,8
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	51	0,4	3,9	2,9
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	210	3,9	6,5	14,6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-272	-3,9	0,9	5,4
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	-389	-6,3	-9,7	-4,2
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	13	0,2	0,6	4,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-472	-5,3	-1,8	0,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	-24	-1,0	1,0	10,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	57	1,8	3,5	8,2
28	Maschinenbau	30	0,3	0,9	1,1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	194	4,9	7,9	7,1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-67	-3,0	1,6	4,7
31	Herstellung von Möbeln	-76	-4,5	-1,4	1,1
32	Herstellung von sonstigen Waren				
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-15	-0,3	0,1	6,5
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-679	-1,4	0,7	3,7
	Investitionsgüterproduzenten	-226	-0,8	0,8	3,7
	Gebrauchsgüterproduzenten	-220 -70	-0,6 -3,6	-0,4	2,6
	Verbrauchsgüterproduzenten	-690	-2,5	0,4	7,2
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-1 666	-1,5	0,6	4,5

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

		Gesamtumsatz			Umsa Eigenei	0	
inegosomt	Inland		Ausland		zucammon	dar. Ausland	Systematik- Nummer
insgesamt	IIIIaiiu	zusammen	Eurozone	Nichteurozone	zusammen	dar. Ausiand	der WZ 2008
			um %				
2,9					2,7		В
							05
	•	•	•	•	•		06
11,8	•				11,6		08
11,0		•	•	•	11,0	•	00
							09
-6,5					-6,6		С
-4,1	-5,5	2,2	7,0	-3,6	-0,8	2,2	10
-7,2					-7,0		11
	•	•	•	•		•	13
-28,6	-29,2	-26,6	-26,1	-27,2	-27,8	-23,4	16
-11,2	-16,0	-5,9	6,9	-12,2	-12,3	-7,6	17
						·	
-12,9	-14,7	0,0	-0,2	0,6	-13,5	0,0	18
1,0							19
-13,5	-14,2	-12,9	-13,7	-11,7	-12,3	-11,9	20
12,0	13,0	10,5	-11,0	24,7	3,8	1,0	21
-4,7	-2,5	-8,5	-10,0	-6,3	-7,2	-9,2	22
-23,7	-24,6	-20,7	-21,2	-19,8	-24,0	-21,9	23
-8,7	-7,8	-9,7	-13,1	-6,4	-12,3	-10,0	24
-14,2	-16,6	-4,5	-12,1	6,9	-14,8	-4,8	25
-6,4	-6,3	-6,6	19,2	-23,8	-6,4	-7,3	26
2,4	2,8	1,5	-13,0	13,4	3,2	4,0	27
-3,5	-8,4	2,5	11,6	-5,8	-3,2	3,7	28
16,6	12,3	28,5	7,1	193,3	11,5	15,5	29
2,1	1,0	8,9	45,9	-12,1	2,1	8,9	30
3,4		•	•	•	4,1	•	31
			62 E				32
-0,4	0,4	-26,1	-63,5	90,8	-0,5	-26,1	33
-9,0	-9,4	-8,3	-8,3	-8,2	-9,0	-8,0	
0,4					-0,2		
1,4					1,9		
-2,1	-3,0	1,1	0,0	2,2	-1,7	-1,9	
-6,4	-6,8	-5,6	-5,6	-5,5	-6,5	-5,9	B + C

1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer er WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde	
		Anzahl	h	EUR	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	281	138	3	
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	235	143	3	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden				
С	Verarbeitendes Gewerbe	172	134	2	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	199	133	2	
11	Getränkeherstellung	195	124	3	
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	124	123	2	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	175	127	3	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	153	121	2	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	305	132	4	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	190	133	3	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	509	133	3	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	138	131	2	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	136	131	2	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	217	129	3	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	117	139	2	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	154	139	2	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	120	131	2	
28	Maschinenbau	172	138	2	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	229	143	2	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	243	141	2	
31	Herstellung von Möbeln	159	126	2	
32	Herstellung von sonstigen Waren				
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	138	138	2	
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	163	132	3	
	Investitionsgüterproduzenten	163	138	2	
	Gebrauchsgüterproduzenten	134	128	2	
	Verbrauchsgüterproduzenten	219	133	2	
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	174	134	2	

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Februar 2024 Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik Nummer der WZ 200
	EUR		%		EUR	
4 911	19 202	18 550	25,6		140	В
						05
•	•	•	•	•		06
4 446	23 585	23 536	18,9	•	165	08
						09
3 734	35 957	34 732	10,4		269	С
0.000	00.400	04.040	0.0	40.0	040	10
2 838	32 403	31 813	8,8	19,9	243	11
3 704	24 559	21 372	15,1	•	198	13
3 317	27 094	27 094	12,2	25,7	220	16
4 469	58 244	56 863	7,7	49,9	460	17
2 805	12 110	11 951	23,2	14,8	100	18
6 196	562 023	11 301	1,1	14,0	4 244	19
4 732	57 978	56 908	8,2	51,6	436	20
5 085	26 672	16 672	19,1	41,6	200	21
3 382	23 384	22 472	14,5	35,2	179	22
3 659	24 682	23 732	14,8	23,7	188	23
4 503	53 426	49 701	8,4	51,0	413	24
3 371	15 553	15 191	21,7	21,0	112	25
3 155	12 411	12 085	25,4	34,0	89	26
3 462	13 485	13 479	25,7	31,1	103	27
3 658	18 363	18 380	19,9	47,1	133	28
3 608	22 403	21 714	16,1	26,4	156	29
3 517	15 228	15 221	23,1	13,0	108	30
3 213	23 818	22 454	13,5		188	31
						32
3 771	12 424	12 428	30,4	2,9	90	33
4 118	50 883	49 726	8,1	38,4	386	
3 553	17 043	16 884	20,8	•	123	
3 179	20 948	19 981	15,2		164	
3 365	28 179	25 769	11,9	22,8	212	
3 759	35 603	34 391	10,6	33,8	266	B+C

1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Februar 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

			Auslandsumsatz	
Systematik- Nummer	Abschnitt Abteilung	zusammen	Eurozone	Nichteurozone
der WZ 2008	Hauptgruppe		um %	1
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
05	Kohlenbergbau	•	•	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	•	•	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	·		
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
С	Verarbeitendes Gewerbe			
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-0,5	1,8	-3,5
11	Getränkeherstellung		.,-	
13	Herstellung von Textilien	_		
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren			
	(ohne Möbel)	-15,8	-15,0	-16,8
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-5,3	10,6	-13,5
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung	0,0	10,0	10,0
	von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	-3,6	6,4	-24,5
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung			,-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-14,8	-24,0	1,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	12,9	-1,0	23,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-4,4	-8,4	1,5
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,	,	-,	,-
	Verarbeitung von Steinen und Erden	-11,9	-10,8	-13,9
24	Metallerzeugung und - bearbeitung	-8,8	-11,8	-6,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-5,5	-16,9	12,3
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,	0,0	10,0	12,0
	elektronischen und optischen Erzeugnissen	-10,7	13,1	-27,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	9,2	-15,3	30,5
28	Maschinenbau	-1,0	10,1	-10,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	8,3	-13,7	145,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-7,0	10,1	110,7
31	Herstellung von Möbeln	-7,0	·	•
32	Herstellung von sonstigen Waren	•	•	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und	•	•	
55	Ausrüstungen	-1,1	-52,9	146,7
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-7,6	-10,4	-3,4
	Investitionsgüterproduzenten	·	•	
	Gebrauchsgüterproduzenten			
	Verbrauchsgüterproduzenten	-0,1	-1,4	1,4
	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau			
B + C	und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-5,9	-8,3	-2,5



2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	
		Ar	nzahl	1 000 h	1 000 EUR	
1	Dessau-Roßlau, Stadt	17	5 134	706	21 951	
2	Halle (Saale), Stadt	22	3 782	512	14 133	
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	27	3 948	542	14 366	
4	Altmarkkreis Salzwedel	20	3 336	462	12 160	
5	Anhalt-Bitterfeld	73	12 010	1 673	44 554	
6	Börde	69	13 403	1 752	50 337	
7	Burgenlandkreis	46	8 512	1 117	28 756	
8	Harz	79	12 341	1 651	46 185	
9	Jerichower Land	32	3 879	514	12 141	
10	Mansfeld-Südharz	38	5 887	801	19 923	
11	Saalekreis	62	10 058	1 333	46 407	
12	Salzlandkreis	64	11 996	1 645	46 098	
13	Stendal	23	4 546	569	15 365	
14	Wittenberg	42	7 861	1 006	28 659	
15	Sachsen-Anhalt	614	106 693	14 281	401 035	

Sachsen-Anhalts im Februar 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

			Gesamtumsatz		
Lfd		Ausland		Inland	insgesamt
Nr	Nichteurozone	Eurozone	zusammen		insgesami
			1 000 EUR	•	
	11 072	10 694	21 766	40 049	61 815
	12 333	9 401	21 734	34 699	56 432
	7 683	34 085	41 768	46 192	87 960
	12 130	15 617	27 746	43 900	71 646
	56 444	90 299	146 743	253 124	399 867
	73 332	47 129	120 461	206 763	327 225
	29 412	51 499	80 911	273 680	354 592
	46 631	50 965	97 596	206 608	304 204
	7 824	13 533	21 356	73 024	94 380
1	32 674	40 539	73 213	125 819	199 032
1	100 935	238 950	339 884	708 768	1 048 652
1	83 071	68 450	151 521	227 200	378 722
1	38 819	13 580	52 398	100 810	153 208
1	34 347	54 121	88 467	172 439	260 906
1	546 707	738 860	1 285 567	2 513 075	3 798 642



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nur

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

IHRE U

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf Seite 2 dieses Fragebogens.

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundes-

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) ...

gebiet) ...

Telefon oder E-Mail:	WZ 2008-Nummer
	Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.	Identnummer (Unternehmen)
Berichtsmonat/-jahr	 Statistiknummer

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile auf-	Verarbeitendes Gewer Gewinnung von S		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen,
zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	Transport, Converter,
als Lohnauftraggeber.			Baugewerbe und andere)
A Tätige Personen am Ende des Be	richtsmonats		
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)			
B Umsatz im Berichtsmonat in volle	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)	
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)			
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)			
darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland			
C Auftragseingang im Berichtsmon	at in vollen Euro (oh	ne Umsatzsteuer)	
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)			
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)			
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland			
D Auftragsbestand am Ende des Be	erichtsmonats in voll	en Euro (ohne Umsa	tzsteuer)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bille zurücksenden an	Name und Anschrift	chriit, iaiis eriordenich.
	Identnummer (Betrieb)	WZ 2008-Nummer
Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten	Betrieb machen.	
E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Persone Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen ir vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)	า	
F Entgelte im Berichtsmonat Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgebe zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende		
Bemerkungen		
Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier auf b Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angab		

Beachten Sie folgende Hinweise:

Differ and Aller and Jan.

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z.B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik "Bemerkungen" an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik "Bemerkungen".

Seite 2 MB



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Stand: Januar 2024

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z.B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

 Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z.B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz. Werkfeuerwehr.

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der "Sonstigen Betriebsteile") muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den "Sonstigen Betriebsteilen" einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt.
 Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle T\u00e4tigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung z\u00e4hlen nicht zu verarbeitenden T\u00e4tigkeiten

 Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte "Sonstige Betriebsteile" einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der "Sonstigen Betriebsteile") muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

 tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/ Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen t\u00e4tige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverh\u00e4ltnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angeh\u00f6rt,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den "Sonstigen Betriebsteilen" zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Seite 2 MB

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt),
- Kosten für CO2-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt und
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

 sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z.B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

- ... Erlöse für "verkaufsfähige" Produktionsrückstände (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- Erlöse aus dem Verkauf von CO2-Zertifikaten.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die "Sonstigen Betriebsteile" sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d.h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von "verkaufsfähigen" Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

- ... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.
- ... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

Seite 4 MB

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoffund Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d. h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeund Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z.B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/ Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montageund Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),

- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Seite 6 MB



Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Ber				L Identnummer (Betri (bei Rückfragen bitte an	
und in der Gewinnung von Steinen und Er	den			(bei Ruckilageli bille ali	geben)
Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als	zwei fachlichen Betriebste	eilen		Statistiknummer	
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der F in der separaten Unterlage.	Fragen A bis D die Erläuterun	gen		∟ Berichtsmonat/-jahr	<u> </u>
Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:
A Tätige Personen am Ende des B	erichtsmonats				
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)					
B Umsatz im Berichtsmonat in vol	len Euro (ohne Umsatz	zsteuer)			
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)					
darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
C Auftragseingang im Berichtsmo	nat in vollen Euro (ohr	ne Umsatzsteuer)			
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)	·	•			
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)					
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
D Auftragsbestand am Ende des B	serichtsmonats in volle	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)		
Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)					



Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2024

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Angaben auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland

Seite 2

zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "tätige Personen", "wirtschaftliche Tätigkeit" und "Umsatz" im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Seite 4 MB

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt Im Monat April 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 04/2024	5,50
6 V 0 01	V	PDF Datei Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden Stand: 26. März 2024	-
6 V 0 01	V	Excel-Datei Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden Stand: 26. März 2024	-
6 A 1 13	A I j/22	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2022	-
6 A 1 14	A I j/22	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Jahr 2022	-
3 A 6 04	A VI j/22	Erwerbstätige am Arbeitsort, Standard-Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente nach Kreisen 1991 - 2022, Jahresdurchschnittsberechnungen bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023	12,50
3 C 2 02	C II j/23	Anbaufläche und Ernte von Feldfrüchten und Grünland, Obst und Gemüse Jahr 2023	2,50
3 C 2 03	C II j/23	Weinmosternte und Weinerzeugung Jahr 2023	2,00
3 E 1 02	E I m-01/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar 2024, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 2 01	E II m-01/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Januar 2024	2,50
3 E 2 04	E II j/22	Investitionen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe Jahr 2022	2,50
3 E 4 01	E IV j/23	Energie- und Wasserversorgung: Energiebericht Jahr 2023	5,00
3 G 4 01	G IV m-01/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2024, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-11/23	Straßenverkehrsunfälle November 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-04/23	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2023, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-11/23	Binnenschifffahrt November 2023	4,00
3 H 2 01	H II m-12/23	Binnenschifffahrt Dezember 2023	4,00
3 P 1 01	P I j /23	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2023; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023/Februar 2024	5,00
3 P 1 07	PIj/23	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung vom August 2023/Februar 2024	8,00



Bestellnummer: 3£102



https://statistik.sachsen-anhalt.de